

Sonnabends, den 24. Decembris, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Beschl.



No.

52.

## Wochentlich Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl lira- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu gesuchen, gefunden und gestohlen worden,  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleiche Wölle, und Getreide-Preise von West-  
und Hinterpommern.

Woraus zu ersehen:

Es sollen des seligen Ober-Inspectoris Mölers nachgelassene Möbilleen, bestehend in Gold, Silber, Zel-  
len, Bettten, Kleidung und allerhand Hausrath, in Termine den 2ten Januarii a. f. per mediam  
auktionis an dem Meißtethenden verkaufet werden; Kaufleute können sich dazu Morgens um 9, und  
Nachmittags um 2 Uhr, in des Schiffer Jacob Lüttich's Hause, auf biesigen Klosterhofe einfinden, und ger-  
wöltigen, das denen Weißbietebenden die erstandene Stücke, gegen baare Bezahlung in Brandenburgisches  
courant jugeſchlagen werden sollen.

In der Rüdigerschen Nachhandlung aufhier, wie auch in dessen Handlung in Berlin ist zu haben:  
1.) Denkmündigkeiten Friedrichs des Grossen, regierenden Königs in Preussen, zater Theil, g.  
763. 1. Edit. 2. Op. 2.) Des Herrn Eberts, Abbildung von der Erziehung der Kinder, in Ausse-  
hung

hung ihres Körpers, in denen ersten Jahren, oder practische Gedanken über die Mittel, Bürger von einer bessern Leibes-Beschaffenheit darzustellen, 8. Berlin, 763. 1. Abth. 4 Gr. 3.) Die Frauenzins unter obne Magne, 8. 763. 1. Gr. 4.) Fortsmagazin, allgemeines oeconomicus, 3ter Band, gr. 8. Frankfuri, 764. 1. Abth. 8 Gr.

Das St. Johannis Kloster mit 100 Büchen auf den Stamm, in der Armenherberge per modum licitationis verkaufen, und ist Lermans auf den 2ten Januarii a. f. Vormittags um 11 Uhr althier in des Klosters Kasten-Kammer anberahmet; So hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Meile in Denedig und andern Primi-Städten auf das Christfest das Publicum sich mit delicateen französischen und Nürnberger Gewürz-Luchen regalitet; So sind althier in Stettin beg dem Zuckers becker Herrn Maßger, im Malzbranischen Hause auf der grossen Lazadie, wie auch auf dem Heumarkt verglichen zu bekommen. Auch kan allerley Gedacktes bey ihm bestellt werden.

Den 2ten, 17ten und 22ten Januarii a. f. soll des Hubmann Wulfens Haus, auf die grosse Lastas die zu Stettin, zwischen Schiffer Joachim Schwarz und des Bürgers Steinwigs Wohnungen belegen, mit 2 daju gehörigen vierst. Wiesen, licitirt werden; Die bedre erste Lermine werden Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Rathsanwalte, und letztere zu gleicher Zeit bey Einem losamen Waisenamte abgeswartet. Die Tore des Hauses und der Wiesen betragen 692 Rthle. alt Guld.

Bey dem Kaufmann Christian Ludewig Komette, hinter der Nicolai Kirche, sind zu haben, frische Russische Lichte von dreyerley Sorten, imgleichen Flacks und Flachbeerde, Kleinaar, auch eine Parthe Holländischen Glasthon; Liebhäbere sollen, nach Möglichkeit accommodirt werden.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Neblitz wohnend, stehen 2 schwarze Kutschferde und ein viertel Zoll, von 4 Jahren zum Verkauf; Ein Wolfsschädel mit Ermel zu 9 alte Lous d'Or; Caroliner Reiz den Gentner 14 Rthle. Sächsische ein Drittelstücke.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Hofgerichts Advocti Hahn, als Contradicitoris Hofgerichts, Secretarii Nievermanni ultimum des 27en Marz peremtorie, und sub commissatione, daß sodann die Grundstücke dem Meistbietenden ugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, daß das Licetum in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sistirung eines Procurioris emori nicht ratschlägig. Signatum Cöslin, den 20sten November 1762.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam Contradicotoris des Hennigebrechischen Parochischen Concursus, ist das Rittergutte Wartow, cum Pertinentiis, im Köslinschen Grenze belegen, welches auf 3171 Rthle. 8 Pf. in altem Gelde de gewürdiget worden, subhastirt, und zu männlichen seilen Kauf gestellt worden; Diejenige so Belieben haben dieses Gut mit Zubey zu erlangen, sind auf den 2ten December, den Januarii a. f. und zten Februarri a. f. und zwar gegen den letzten Terminkomitemtorie vor dem Königl. Hofgericht in Köslin eitret, daß sodann das obbenannte Gut plus licitanti ugeschlagen werden soll. Köslin, den 26sten October 1763.

Ad instantiam Contradicotoris Radewalbschen Concursus, soll das zum Concurs gehörige, am Markt überlegene Haus, in Termino peremtorio den 2ten Februarri a. f. dem Meistbietenden käuflich überlassen werden; Weitthal Kaufstüfige durch Subhastation-Patenre, welche althier in Berlin und Goldberg assigirt, vorgeladen sind, und wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signdatum Köslin, den 18ten November 1762.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.  
Zum Verkauf der der Stadt Anklam zugehörigen, und in deren Städteigenthumsder Bogeniz beliegenden Wasser-, und Windmühlen, werden anderweitige Termimi licitationis auf den 2ten December a. f. auch den Januarii und 4ten Februarri 1764 anstrengt, vorin Kaufkünftige sich zu Anklam auf dem Rathsaal Vormittags um 9 Uhr, vor E. E. Rath einfinden, die Bedingungen des Kaufs anhören und ihren Both ad Protocolum abgeben, der Meistbietende aber gewärtigen könne, daß ihm die Mühlen bis auf allerhöchste Königliche Approbation käuflich ugeschlagen werden.

Zu Anklam sollen des Herrn Doctoer Spittens Grundstücke, als nemlich: a.) Eine halbe Huſe Acker, so auf dem Stadtfelde belegen, und aus 3 Fahrten, 1 Wolfskrug, 1 Galgenberg und 1 Querland befehbet; Zerner d.) Noch eine halbe Huſe Acker, gleichfalls aus 3 Fahrten befehbet, und wozu sich 1 Wolfskrug, 1 Galgenberg, 1 Eckerkamp und 1 Querland an Beiländern befindet; Dergleich c.) Noch eine halbe Huſe Acker, ebemäßig aus 3 Fahrten befehbet, wobei 1 Galgenberg und 1 Querland gehörig; item d.) Eine einzelne Fahrt Acker, so im Gorceschlage belegen; Nicht min-

der. o. 5 Gräsmühle, so Beeth wärts auseinander belegen; *Ungleiches f.* Die vor dem Steinthor besiegne Scheune, so mit Mauersteinen ausgefachet, und mit Dachsteinen gedeckt ist, samt dem anstoßenden Hof und Gartensplatz; Und endlich 5) Ein im langen Steige belegener Obst- und Küchengarten, per modum Licitationis verkaufet werden. Wer Belieben trägt vorbenannte Grundstücke an sich überhandeln, tau sich in Termino den zarten December 1763, ingleichen in Termino den 19ten Januarii und 15ten Februar 1764, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhouse co: am Magistrat einfinden, und seinem Vertrag ad Protocollum geben, andern gewörtlz seyn, das in ultimo Termine Licitations gegenbare Bezahlung, in neu Preussischen ein Drittelflücken, mit dem Aufschlag werde verfahren werden. Signatum Aquila, den 20ten November 1763.

Der Frey- und Leibschulz Christoff Rollé zu großen Schladkow, will sein dafselbst belegenes Frey- und Leibschulzgericht, vorwerb 2 freye Haken-Husen, ein Gossäthenhof, ein Camp Landes zu 6 Scheffel A. Saar, und eine Wiese auf dem Sachsen-Felde, an der Ihne, von 6 bis 7 Tüder Hey Wormas, auch 2 Stein befindlich, an den Weißbietenden in großem Schladkow, in seinen Hause den 1sten Februar f. a. plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich bemesdeten Tages bey ihm melden.

Da zum erblichen Verkauf der Wassermühle in Silesien im Amt Belgard, sich in denen vorigen Licitation-Terminen kein annehmlicher Käufer eingefunden; So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß eine anderweite Licitation auf den 17ten December a. c. 21ten Januarii und 15ten Februar f. a. anberabmet worden, und können diesigen, so solche Mühle erlich zu kaufen Belieben haben, sich in obgedachten Terminis auf hiesiger Königlichen Krieges und Domänen-Cammer Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Vertrag ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß die Mühle in ultimo Termine plus licitanti bis auf Königliche allergnädigste Approbation eingeschlagen, und auf Erbrecht eingespan werden soll. Signatum Stettin, den 2ten December 1763.

Königl. Preus. Pomir. Krieges- und Domänen-Cammer.

Es scheint an der Oder 70 Fäden gut trocken Eisen Holz, die verkaufet werden sollen; Wenn sich darin Häuser finden, können sich selbige bei der Gräflich Mellinschen Herrschaft in Damhow melden.

Zu Labes soll in Termino den 3ten Januarii 1764, des dafelb verstorbenen Herrn Präpositi Sturmen nachgelassene Bibliothek, plus licitanti verkaufet werden; Welches dem Publico blemmt bekannt gemacht wird.

In Alter Damm ist ein wohlgelegenes, und gut conditionirtes Haus, nebst Brauntweinsblase und Braukessel, ingleichen eines Darre zu verkaufen, ferner ein Garten, 2 Husen und 9 Cafeln Landes, nebst 5 schönen Wiesen; Liebhabere können sich dieserhalb bey den Herrn Senator Eunow in Damm melden.

Zu Cöslin soll das vor dem Hobenthore belegene Gartner Conradtsche Haus und Garten, in Termis den 18ten November, 15ten December a. und 17ten Januarii, f. öffentlich verkaufet werden; Siejenige, so dieses Haus und Garten zu kaufen gesondert, oder daran ein Recht und Anforderung zu haben vermögen, müssen sich in benannten Terminen, und zwar letztere in ultimo Termine sub pone perclus dafselbst zu Rathause melden. Das Vertrag wird auf alte Brandenburgische Geld gerichtet.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Kreptow an der Döllnitz, haben die Antilites des Hospitals St. Georgi, das ehemalige Brüggemannische Haus, mit der Witwe Oldagen benachbart, an den Tagelöhner Hohenlohe für 30 Rthlr. verkauft, ingleichen dafselb das Nehringsche Haus, mit dem Schulmeister Juncker bewohnt, ab Peter Schulz für 40 Rthlr. verkauft.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Als das denen Herren Gebrüdern von Woerdke zuständige Guß Guslar, auf Marien 1764 pachtet wird, und dasselbe anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden soll, und zu dem Erde Termimi Licitationis auf den 16ten und 21ten December a. c. und 17ten Januarii a. f. angesezt worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit die Pacht suchende sich sodann in dem Herrschaftlichen Hause zu Guslar, ohnweit Stargard einfinden, ihr Gebot ihm, und gewärtigen können, daß dem plus Heitanei und der die besten Conditiones offerier, die Pacht von dem Vorwunde Herrn Hauptmann von Woerdke, bis auf Approbation eines Hochlöblichen Vermundschaffts-Collegii eingeschlagen werden. Dg

Da auf bevorstehenden Marien bey dem Adelichen Suth Zucher, eine viertel Meile von Zanow, eine Windmühle, so in vollkommenen guten Stande, und wobei a annehmliche Dörfer, als Zuchen und Schüdden, wie Zwangs-Mäßigste belegen, verpachtet; auch allenfalls auf Erbpracht verlaufen, imgleichen zu Schüdden, z durch den letzten Krieg wüstgewordene Vollhäuser-Höfe, mit Wehrs-Leuten besetzt, und an selbige verpachtet werden sollen: So können sich diejenige, so dazu Lust und Belieben tragen, zu allen Zeiten deshalb bey der Herrschaft zu Zuchen, oder in deren Abwesenheit bey dem dortigen Inspecto melden, und gewähren, das mit ihnen auf billige Conditiones gehandelt und geschlossen werden soll.

Es sollen die auf der Schlosslinchen Feldmark belegene 3 Bauerhöfe, welche bisher zu dem Gute Rhaden gehörten, auf Marien 1764 anderweitig verpachtet, und den Liebhabern alienalts erb- und eigentümlich verliehen werden; Die Herrschaft will auch sowohl die gedachte Feldmark, als das Ackerland Rhaden ganz mit Bauten besetzen. Es haben also diejenigen so die Höfe erb- und eigenthümlich, gegen Erlegung gewisser jährlichen Grundpachten anzunehmen willens, sich bey der Herrschaft in Zimmerhausen, in Lermno den 12ten Januaris, zten Februaris und zten Martii a. f. zu melden, die Conditiones zu vernehmen, und nach Einhaben den Aufschlag zu genehmigen.

Es sind in Falckenberg den Bernsteins, z Eßlathen-Höfe auf Marien 1764 vacant; Da sich den die Väter bey den Herrn Stallmeister von Göden melden können. Es ist bey jedem Eßlathen-Hof z Wissel Winter-Auslauf richtig defekten, und ein Achterhof beyne Hause von 1 Morgen, wird im Gehöft mit großer Gerst besetzt, auch ist eine Wiese an die Ihne daben.

Das Vorwerk Salzm, welches eine halbe Meile von Stettin, und 2 und eine halbe Meile von Stettin bislegen, wird auf Marienverkündigung 1764 pachtlos. Terminus Licetiorum ist auf dem Gutshof, den 16ten Januarii künftigen Jahres angesezt; Da die Liebhaber sich einzufinden und in ge-wärtigen haben, das demjenigen, welcher die annehmbliche Conditiones erfreit, das Gute bis auf Amtsprobation des Königlichen Pupillen-Collegie soll eingeschlagen werden.

Ad instanciam des Hofgerichts-Advocati Seifuss, als Contradicoris von Machholzischen Concur-sus, soll das Gute Nezin vom 25ten Marci a. f. anderweitig verpachtet werden, und sind dazu Liebhaber erga Terminum ultimum auf den 22ten Februarie a. f. vorgeladen; In welchem obgedachte Gute dem Meßabthenden Pachtweise eingeschlagen werden soll. Signatum Cöllin, den 20ten November 1763.

Königlich Preußisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.

## 5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 20sten bis zum 21sten December, von einer Partie Salz, so auf dem Hof eines Speichers gelegen, etwa 1 und ein halber Tonne gestohlen worden. Sollte dergleichen jemand zum Verkauf gebracht werden, so bittet der Kaufmann Eitelstein, ihm ohntheuer einige Nachricht davon zu enttheilen. Er verspricht demjenigen eine billige Vergeltung, welcher ihm den Thäter anzeigen kan.

## 6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Wrenckow hat der Bürger und Brauer Herr Heinrich Ahrensfdt, sein in der Norderstrasse des legenen Wohnhauses, an die Gräulein Helena Heydt von Romin, für 1600 Rthlr. neu Brandenburgisches courant verkaust. Terminus traditionis ist den 25ten Januaris 1764 in Judicio außer Raumet, insgleich auch Creditores ad liquidandum & justificandum sub pena præstutu vorgeladen worden.

Da die Orden auf der Rauschen Mühle bei Stepenwalde in Pommern, sich nunmehr gänzlich aus-einander segen wollen, und hierzu Terminus auf den roten Januaris a. f. angesezt worden; So werden alle und jede, welche an dieser Rauschen Mühle, oder dessen Elben etwas zu veräuendiren haben, hies mit vorgeladen, sich im obgedachten Termius auf der Rauschen Mühle, vor dem Bürgermeister Maag, als hierzu ernannten Commissario zu gesellen, und ihre Forderungen gegen denselben zu producieren. Diejenigen aber die sich alsdann nicht melden, haben ihr Gewährten, das sie nachgehende gänzlich prä-kludiert werden sollen.

Ad instanciam des Generalientenants Anton von Krecom, sind Creditores und Lehnshöfger an dem von ihm dem Hauptmann Henning Christian von Rahmel abgekauften, im embrikirten Belgard, und Polzinschen Kreise belegenen Güte Ruhem, edikulier erga Terminum pereoriorum den 13ten Janua-rii a. f. respektive ad liquidandum & duclandum & exercendum jus protimere & retraetus seu relin-ctionis

Wohl vorgeladen, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall præcludere wolle-  
ten sollten. Signatum Eöslin, den 12ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Frantz Georg von Regin, welcher das im Stolyschen Kreise belegene Guth Schö-  
jom, an den Generalmajor von Bellin verkaufet hat, sind Creditores, welche an diesem Gute einen  
Anspruch zu haben vermeinten, ad liquidandum, und die Agnaten ad declarandum & exercendum jus pro-  
minos & retractus erga Terminum peremptio den 1sten Februarli a. f. vorgeladen, sub com-  
minatione, daß im Ausbleibungsfall, ertere mit ihrer Ansprache, und letztere mit dem jure proximitatis &  
retractus vel revocationis, præcludere werden sollen. Eöslin, den 12ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ad instantiam Contradicoris des Hauptmann Hans Bernh von Kleist Concursus, sind dessen  
Lehnsfolger und Agnaten ad declarandum, ratione revolutionis & revocationis & ad exercendum jus pro-  
mitios ediculiter erga Terminum den 22ten Febr. a. f. peremptio & sub comminatione, daß sie im Aus-  
bleibungsfall darmit præcludire werden sollen, vorgeladen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht  
wird. Eöslin, den 28ten September 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Über des verstorbenen Hofgerichts Secretar Nieschabl Vermögen, ist Concurlus Creditorum es-  
tinet, und sind Creditores ad liquidandum & justificandum erga Terminum den 12ten Januarli a. f.  
peremptio & sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen præcludire werden  
sollen, vorgeladen worden; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Eöslin, den 28ten September  
1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Carl Caspar von Kleist zu Segent, sind Creditores und Agnaten an das im Neu-  
fennischen Kreise belegene Guth Nassen-Gleuticke, ediculiter und peremptio erga Terminum den 22ten  
Februarli a. f. & sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen ab-  
gemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 22ten No-  
vember 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Grotheck, und des Hauptmanns Gerhard Wedig von  
Schmitz, sind Agnaten und Creditores welche an das im Eöslinschen Kreise belegene Ritterguth Qu-  
denhagen, einen Anspruch zu haben vermeinten, ad declarandum & liquidandum erga Terminum perem-  
ptio den 19ten Martii a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Agnaten mit  
ihrem jure proximitatis & retractus, und Creditores mit ihren Forderungen præcludire, und ihnen ein ewi-  
ges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 2ten December 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

## 7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 1000 Rthlr. Legatengelder in Sächsischen ein Drittelsstück, 25 pro Cent gegen sichere  
Hypothek zu befähigen; Wenn remand Belieben haben möchte, solches Capital aufzunehmen, kan sich  
derselbe bei dem Königlichen Consistori alßier in Stettin melden, auch allenfalls durch den Regierungs-  
Secretarium Dalis solcherwegen Anfrage thun lassen, der dieses Geld auszahlen wird.

Bey der St. Gertrauten Kirche, auf der Losaße zu Alten Stettin, sind an Kirchengelder 1200  
Rthlr. englischen 2 Legata, eines von 200, das andere von 100 Rthlr. Wer folche benötiget, und die  
geduldige Sicherheit herben schaffen kan, beliebe sich bei den administrirenden Vorsther bisssiger Kirche  
Herrn Schwarzkopf zu melden.

Zu Alten Damnn liegen bey dem Langkavelschen Legato 195 Rthlr. 21 Gr. f. Pf. in Sächsischen  
1 und 2 Gr. stücken überdrüg; Wer solche anzuheben willens ist, kan sich bey dem Herrn Pastorem  
Sprangel und Bürgermeister Keige daselbst melden.

Es sind 200 Rthlr. an Sächsischen ein Drittelsstück Kündigelde auszuhun; Wer folche bes-  
nötiget ist, und sichere Hypothek dagegen setzen kan, der beliebe sich bei denern Vorwunden Herrn  
Tenrich, oder bey den Tischler Meister Philipp Münter in Eöslin zu melden.

Es liegen bey der Schrotfenschen Kirche 180 Rthlr. alle Brandenburgische Münze, zur sindbaren  
Anleihe a. 25 pro Cent parat; Wer nun solche anzuheben willens ist, und die erforderliche Sicherheit  
leisten kan, der wolle sich bei den Herrn Pastoren Fideochom, in Groß-Schmieden nahe der Rummelsburg,  
oder auch allenfalls bey den Holgerichts-Advocato Heissfuß in Eöslin melden.

Bey der Pfarrkirche in Stolpe, liegen 2000 Rthlr. in neu Brandenburgischen Gelde dergestalt  
anzuhun, daß 141 Rthlr. in 100 Rthlr. Steuermannisches Gold a. 2 pro Centaus, praktis  
Band 1

Randis ausgethan werden sollen; Wer solche zum Theil oder ganz verlanget, kann sich bey dem Provinziale dientige Senatorie Gäßler deshalb melden.

In Belgard bey denen piis corporibus sind 200 Rthlr. in Sachsen ein Drittstuenden, so nach der Reduktions-Tabelle fünsdar bestätigt werden sollen; Wer solche verlanget, und nach dem königlichen Reglement Preußlande präfizirt, der wolle sich bey einem Hochdeien Magistrat oder bey dem dortigen Administratori Wecken dafelbst zu meiden belieben, und hat nach Besinden der Umstände die Auszahlung sogleich zu gewarten.

### 8. Avertissements.

Nachdem Seiner Königlichen Majestät allerhöchst der Stadt Dresen, zu besserer Aufnahme allers gnädigst verstaaten haben, alldorten jährlich 8 von allen Abgaben freye Can- Vieh- und Woll-Märkte zu halten, und hierzu 1.) der Montag nach Sexagesima, 2.) der Heptag nach Quadragesima, 3.) der Mittwoch nach Rogate, 4.) der Dienstag nach Trinitatis, 5.) den zweyten Dienstag nach Petri Pauli, 6.) den Montag in der ersten Woche nach Michaelis, 7.) auf Simon und Judas, 8.) den Freitag oder Montag nach der Frankfurter Martini Messe, anberaumet sind; So wird dem Publico sichtbar hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, und werden sowohl Verkäufer als Käufer, zu Belebung dieser Jahrmarkte unter Versicherung das idem alle Willkürfreiheit und gute Aufnahme dagey wiederhaben soll, ingleich eingeladen. Signatum Cöslin, den 1ten December 1763.

Königl. Preus. Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da Anne Dorothe Saurin, nieder ihren Ehemann Johann Gippe, der ehemals unterm Herzoglich Württemberschen Regiment gedienet, hiernächst aber desertirt, und gedachte Saurin zu Stralsund geshorchter, hiernächst aber selbige vor 5 Jahren verloßin, in puncto malitiosa desertioris gifflagen, und dlosser per Edicatos gegen den 20ten Februarii a. f. edicitaliter vorgeladen, sich dieserhalb zu rechtfertigen, sub comminatione, das sonck die Entscheidung erlangt werden soll; So wird denselben selches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 2ten November 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der vor einiger Zeit zu Schwinemünde verstorben Greifensbergische Kaufmann und Stadtältester, Herr Daniel Friedrich Kühl, biehore eine Disposition, oder vielmehr Contractum vitalium errichtet, und solche bey den dafagigen Gerichten eingereicht. Da nun zu dessen Publication der 20te December a. e. angezeigt werden; So wird solches denen Erben des seligen Herrn Kühl hierdurch bekannt gemacht, und darein sich selbige in Termio sub pena praeclusi & perpetui tuncit zu melden.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Rosina Dorothea Fabritius, deren Anno 1754 von Rügenwalde entmicheter Ehemann, der Strahmer Jacob Homburg gegen den 1ten Januarii a. f. in puncto malitiosa desertioris edicitaliter peremtorie clinet worden; Welches hemicht bekannt gemacht wird. Cöslin, den 22ten September 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Diejenigen welche von dem Geschlecht derer von Heydebeck, an dem Guthe Giezig, in dem Nau- gartischen Kreise, welches der Landesfestein Kreis und dessen gesamte bisherne gehabt, ein Leh. oder Religions-Recht auszuführen sich getrauen, sind zu Anmuthung ihres Rechtes auf den 16ten Jan. a. f. ad instantiam des Advocati Fisci Criminalrat Gramont per Edicatos vorgeladen, mit der Committition, das sie sonck gänzlich prædictiure, und von solchem Lebtaguth Giezig abgesetzten, auch nemahlos desfalls weiter gehörer werden sollen. Signatum Stettin, den 23ten September 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Colberg werden alle und jede, so an der Oberbarschen und Wollertschen begden müsten Hauss, fassen, so in der Baustraße, zwischen des Kaufmanns Herrn Hildebrandt Leonards Spicher, und des Grobschmied Meijer Christian Gaulken Wohnhaus inne belegen, einzigen Ans und Aufpruck zu haben vermeynen, biemst peremtorie clinet, sich innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens in ultimo Termio den 1ten Decembere allhier zu Rathause zu melden, ihre Forderung und Näherrrecht rechtlicher Art nach zu verfeilen, wolt sic zu deren Wiederaufbauung einige Liebhabere gefunden, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, das sic mit ihrer Ansprache abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufs geleget, auch benannte beyde wüste Stellen an andere gegeben werden sollen.

Ad instantiam Barbara Charlotta Grabmin, ist von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, Dorothea Ehemann, der zu Colberg gewesene Madeler Tobias Haacke, in puncto malitiosa desertioris & annexorum gegen den 20ten Januarii 1764 edicitaliter clinet, und die Proklamation zu Cöslin, Colberg und Gries

Greifenseberg angeregt worden; Welches hiesmit öffentlich bekannt gemacht wird. Görlin, den 14ten  
Oktober 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

G. B. von Bonn, Präsident.

Ad instantiam des Contradicoris Grafsch Münchowischen Concilii, des Hofgerichts Advocati Witte,  
ist die Lebhaber und Agnaten aus dem Geschlechte derer von Münchow, welche an die Güter  
Gosemühl, cum Particulis berechtigt zu seyu vermeynen, ad declarandum, ob sie diese Güter pro  
Taxe annehmen, und das Kaufgeld daag erlegen, oder in dem Verkauf an dem Weisheitshenden willigen  
wollen, edicatior & peremtorie auf den 22ten Januarii a. f. vorgeladen, sub comminatione, das im  
Anschließungshall sie praecluditur, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum  
Görlin, den 22ten September 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.  
Es ist ad instantiam der Anna Louise Börnerin, der seinem Vorzeichen nach aus Halle gebürtige Joh  
ann Philipp Marcard, edicatior gegen den 20ten Martii a. f. vorgeladen, wegen der urgriuen Auf  
hebung des Ede. Versprechens zu erscheinen, sub comminatione, das bey seinen Aussenbleiben in concu  
macione deshalb rechtliche Verfügung getroffen werden soll; Welches denselben hierdurch zur nachricht  
lichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten December 1763.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Eine gemisse Adeliche Herrschaft, so eine Meile von Stettin wohnet, verlanget eine Käthe, so in  
diesen Metier etwas erfahren ist, auch die ein gut Zeugniß, wo sie gedient, aufweisen kan, und dassel  
be sich eine dazu rezipiert, so kan sich solche bey dem Herrn Ober-Inspektor Slave in Stettin melden,  
welcher ihr den Ort, auch wegen des Lohns Nachricht geben wird, und kan sie sogleich zusieben.

Da Johanna Dorothaea Rancklin, des Müller zu Zarzig, Stegen Sohn, Johann Friedrich Steg,  
wegen einer unter versprechende Ehe geschehen Schwangeren in Anspruch genommen, des Verlags  
zu Auseinhardt aber nicht ausgemittelt werden kan; So ist derselbe edicatior vergolddet worden, in  
Lernmo den 20ten Martii 1764 vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, auf die Klage zu ant  
worten, und die Sache zur rechtlichen Erkannung zu instruiren, oder in consumacione rechtliche Regis  
trung zu gewähren; Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum  
Stettin, den 20ten November 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Als zu Witzig in Pommern, bereits im abgennlichen Sommer, des Mohler Stephani Sohn, Jo  
hann Christian Stephan, seines Alters 12 Jahr, kleiner Statur, vermisst worden, dem Gerichte aber  
um mehr daran gelegen, das man in Erfahrung bringe, wo er gelebt, als dadurch ein formeller  
Inquisitions-Proces verhindert werden kan; So wird solches hicmit bekannt gemacht, alle und jede  
Gerichts-Obrigkeit und in specie die Herren Prediger und maßiglich ersucht, falls der besagte Kur  
sche auszufragen, dem Collegio Magistratus daselbst Nachricht zu geben, die Kosten sollen zu Danc res  
pituirten werden.

Davor einiger Zeit bey der Witwe Dobbernsen, 2 silberne Löffel entwendt, und wie sie glaubt  
im Augusti Monath, und sich deswegen vielen Verdruß erregt, will sie bey ihr verfolget werden. Sie  
sind mit breiten Mundstück und breitem Stiel, ganz glatt, ohne Zeichen und meiss neu, beide gleich  
gross und schwer, das Stück wieget 3 Volt. Es wird die Herren Goldschmiede und Juden sehr gebeten,  
wenn solche verlaßt, oder noch verkaufet werden, es der Witwe Dobbernsen nach Anklam anzuzeigen,  
welche erboblich das auszulegte Geld mit vielen Danc zu erlagen.

Es sind ad instantiam Marie Hedwig Wilhelmine Edicatales ergangen, vermoge welcher deren Ehe  
mann Christian Kleimchmidt, gegen den 19ten Martii a. f. zum Verlust der Güte, und altersseß rechts  
liche Fortierung, der von seuer Ederauen erhobene Klage vorgeladen, sub comminatione, das soll  
die Entscheidung erkann, und der Klägerin anderweitige Verherachtung nachgegeben werden soll;  
Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin,  
den 22ten November 1763.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Dass von Deseendorf seit 1756 abwesenden ehemaligen Einlieger daselbs, Nahmens Gottwaldt,  
wird hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, das dessen Edefrau Elisabeth Sätern, bey  
einer anderweitigen Gelegenheit zur Verherachtung die Ehescheidung suchet, und da sie so wenig mit  
Bestande in Erfahrung bringen kan, ob derselbe als ein mehr als 70jähriger Greis bereits verstorben, als  
wenig seinen Aufenthalte selbst, wie sie eidlich erhdert, meiss; So sind deshalb Edicatales ergangen, und  
Termius premotorius auf den 22ten Januarii a. f. angezeigt, in welchem bey dessen Aussenbleiben die Ehe  
scheidung erkann werden soll. Signatum Stettin, den 10ten September 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Weil die vierteziehung der sehr vortheilhaft königlich Preußischen Lotterie in Berlin den  
letzen Januarii 1764 vor sich gehen wird; So werden Liebhabere erinnert, sich bey Beilen einzufinden,  
und

und können sie die Schreine von dem Herrn Criminalrat Meinhold in Stettin bekommen. Man kan auch nicht unbedin angewiegen, daß in der vorigen Ziebung nur 7 Personen in einer Collektion eingeschlossen und doch 5 einfache Nummern, und eine Urne gewonnen, durch welche letztere bereits mit 270 mahl der Einzug bezahlet worden.

Da des Kammer-Sekretarii Neumanns Wohnhaus, in der Beutlerstrasse in Stettin belegen, zum Verkauf vor und abgelöst werden soll; So können derselbe, welche dawieder ein Jus contradicendi zu haben verurtheilen, sich gehörigen Ortes wenden.

Zu Kreptow an der Tollensee, ist vermöge Königlicher Komme. Verordnung, zu Verkaufung der Krügerischen Siegeln, vor dem Brandenburgischen Thore, der 22te und 23te November, item 6te December c. a. zu andermeiten Subsistanztermimes überbrückt gewesen, nachdem solche jedesmal vorher von der Consel publiziert worden; Wenn nun die bissige Volks-Bürgermeister Herr Carl Christian Müller, in ultimo Termine mit 200 Rthlr. an Sachsischen ein Drittelsünden, und bei Wahlhaltung des jährlichen Canonis von 10 Rthlr. zur Stadt-Cammerer Metzgbiethender gehüllten, und ihm solche davor gerichtlich ausgeschlagen worden; Als wird dem Publico hiermit solches bekannt gemacht.

Einer Königlich Preussischen Regierung Verordnung vom 10en April 1762, wegen eines Doni chartavi für den Herrn Pastor Wollitz zu Lauenin, Cörlischen Sonodi, zufolge, sich erk folgende Sonodi mit ihrem Vertrage eingefunden. Als: Anclam, Bahn, Calberg, Elbog, Regenwalde, Altona, Greveswalde, Greifswaden, Steffensburg, Tucobshagen, Wismar, Wustrow, Wuuß, Regenwalde, Altona, Stettin, Sellenthin, Stargard, Stolpe, Schlage, Kreptow an der Tollensee, Kreptow an der Haff, Uckermünde, Usedom, Wollin; So werden die übrigen biehurch ersuchet, der Bedürfnis vorgebadat Herrn Pastoris mit ihm lieblichen Beprägung ebenfalls noch zu Hülfe zu kommen.

Zu Ractitz obwalt Gützkow, ist ein Schulzen- und Bauerhof ledig und ohne Wirth, wobei ein gutes Wohnhaus, gute Landung, Scheune, Stallung, Garten, Wiesbruch, Holzung und dazu die Winterstaat zu diesem nahmhaftesten Hofe bereits gut bestellte; Wer also hierin Lust und Belieben hat, wolle sich bey der Herrschaft in Ractitz melden, diesen Hof bereit Zubehör in Augenchein nehmen, und hiernächst einen billigen Accord zu gewartigen hat, damit der Hof auf künftigen Marien angereichten und die Sommerfahrt von dem neuen Wirth, alsdem durch ihm selbst bestellten werden kann, wobei er gewiß sein gutes Auskommen haben wird.

Da Martin Hartke, erblicher Eigentümer des Kruges zu Lank, im Amte Lauenburg in Hinterpommern gelegen, vor dem Kriege als Dragoner beim Hochfürstl. von Württembergischen Regiment engagirert, und derafthalb mit Hinterlassung seiner Frauen und Sohn in Kriegszeit nse gegangen, auch laut sicherer Nachrichten vom besagten Hochfürstlichen Regiment nichts weiter von ihm in deren bestommen, als daß derselbe aus der Kaiserl. Königlichen Kriegsgefangenschaft, nur bis Wardien getötet, Stenermark gekommen, und alda frisch zurück geblieben, mitihm nicht wissen kan, ob er lebt oder tot sei. Als wird von Einen Königlichen Lauenburgischen Amtgerichte, auf bittliches Ausuchen und Anzeige dieses Martin Hartken Frauen, das sie ohne Nachtheit des Königlichen Interesse der Amtsbüroff allein nicht länger vorzuhalten im Stande, durch dieses öffentliche Procamara, d. s. d. Gericht, erfordert, sich innerhalb 3 Monathen und zwar den 27en Januarii, 23ten Februarii und 30ten Martii knapp 1764sten Jahres zu gesellen, oder wo er noch lebet schreite Nachricht seines verbindlichen Aufenthalts zu erhalten, sub communicatione, daß wann mehrbezahpter Martin Hartke, sich in ultimo Termine nicht säire, oder von sich was hören läßt, derselbe pro mortuo gehalten, und vor dessen Frau die Verhaftung gemacht werden soll, sich anderwärts vertheilten zu können. Wernach er sich zu unterrichten, Signaturum Amt Lauenburg, den 7ten December 1763.

Königlich Preussisches Lauenburgisches Amtsgesetz.  
In Schlawe verkauft der Herr Lieutenant Horn, sein am Markt belegenes Haus, an den Kaufmann Herren Johann Ludwig Gösen, um und für 270 Rthlr. Hätte hievorder jemand etwas einzupauen den, oder eins Ansprache an dem Hause, derselbe muß sich in Termio den 20en Januarii a. f. in Rathaus sub pena præcüssi melden.

In dem Decastage nach heiligen drey Könige a. f. will der Kaufmann Herr Arien, seltz. v. auf Haus so in der Breitenstrasse belegen, in Einem lobamen Stadgerichte zu Stettin, verloßlich vor und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, muß sich in obbenanntem Termio sub pena præcüssi et perempti silenti melden.

## Erster Anhang.

Num. LII. den 24. Decembris, 1763.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf Eines lobsamens Veranlassung, des Mauersellen Maassen Döcker Haus, welches auf der Lofadie in der Kirchenstraße belegen, zum Pertinentia, an dem Meißtietenden verkauft werden soll: So wird darum der zweyte Terminus Licationis auf den 1ten Januarii a. f. angesetzt, in welchem Käufere Nachmittags um 2 Uhr, in Meister Georgen Hause in der Peitzerstraße, bey dem Notario Dehnel sich einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben werden.

Als der Stadt Chirurgus Herr Alpe, sein am Krautmarkt, zwischen den Zimmer-Herberge und dem vorzüglichsten Kramp den Haufe, inne belegenen Wohnhaus, zum Pertinentia, am Meißtietenden zu verkaufen bevolortet, und dage Terminus Licationis auf den 17ten Januarii a. f. angesetzt: So wollen Käufere hellebärt, sodann Nachmittags um 2 Uhr sich bey dem Notario Dehnel in Meister Georgen Hause in der Peitzerstraße einzufinden, ihren Both ad Protocollum zu geben.

#### 10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Cöslin sollen im Termine den 1sten Januarii a. f. des verstorbenen Hauptboß Kellingser nach gelöste Möbelien, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Hausherrlich, Ernen, Kleidung, Bett-ten und Büßer, an den Meißtietenden verkaufet werden. Die Liebhabere dierau können sich benennen, in des Schiedler Meister Wendten jun. Hause einzufinden. Und wird das Both auf neu Brandenburgisches Geld gerichtet.

Zu Cöslin haben Erbitorres das verstorbenen Binngiescher Schöneichs angetragen, die durch den Trieg unterbrochene Subhaltation des Schöneichschen Wohnhauses, da sich in den angefischtergewesenen Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden, fortzusehen, und in dessen fernern Subhaltation Termisnum zu præfigiren. Da nun dieses Hans bereits unterm 20ten Mai 1755, auf 195 Rihls, 14 Gr. 4 Pf. zapret worden; So ist Termis zu dessen Verkauf semel pro tempore auf den 24sten Januarii a. f. angesetzt, in welchem sich die Käufere daselbst zu Rathhouse melden, und ihren Both auf alt Brandenburgisches Geld richten können.

Da zum öffentlichen Verkauf, der von dem bey Lauen auf der Insel Wollin verschleierten Schwedischen Schiffes geretteten 2 Kinder, 2 Ander-Elouen und einer stück Segels, ein abermählicher Termis zur Lication auf den 10ten Januarii a. f. angesetzt ist: So können sich die etwaigen Liebhaber, als dann in Lauen einzufinden, da denn solche Städte dem Meißtietenden jugschlagen werden sollen.

Zu Chursdorf bey Soldin in der Neumarc, sind 200 Stück Plantagen-mäßige Maulbeerblüme zum Verkauf, in der Rundung 6, und einige 3 und einen halben Dolt stark; Liebhabere können sich also zu Chursdorf bey dem Schiedler Meister Neumann, oder zu Stargard bey den Haken-Gilden-Dermanischen Herrn Grundmann franco melden und Handlung pflegen.

#### 11. Sachen

## 11. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die gütige Pachtung des Pensionarii Wendten zu Lüdton, auf der Insel Wollin betragen, nächstkommen Trinitatis 1764 zu Ende seyn, und dieses Gut wiederum nach einem gewissen Anschlaze, auf 6 neue Jahre andernweile verpachtet werden soll; Als mehr der nächst kommende 24te Februar angesezt worden. Als wird solches den Pachtiehabern hiermit bekannt gemacht, damit sie nach Gesäßigkeit, den Pachtanschlag bei dem Schulzen Subren dafolch übersehen, und sodann gedachten Tages auf dem dortigen Ablichen Wohnhause, Morgens um 9 Uhr bei der Herrschaft selbst die Leizeration bewohnen, und gegen den höchsten Both und hinlänglicher bestarker Sicherheit, in alten courant des Anschlages gewährigten können. Wobei annoch zur Nachricht dienet, das fäls sich auch Käufer zu diesen Gute finden sollten, welche annehmliche Conditiones erseirten, man in gedachten Termino nicht ermangeln wird, näher mit ihnen über den Kauf zu trachten, und vorkeinenden Maßnahmen nach, den Handel zu schließen. Söhren in Mecklenburg-Strelitz, den 15ten December 1762.

von Brochusen.

Es sollen 2 von Grederlamsche Güther in Warsin, so vorher separirt verpachtet werden, zusammen in eins auf Marien a. s. verpachtet werden, woju pro anni Termius auf den 17ten Januar angezeigt ist; Pachtlustige können sich dennoch auf beregeten Termiu, in Warsin auf den Herrschaftlichen Hofe einfinden, vorher aber Nachricht den den Herrn Stallmeister von Grede in Falckenburg einholen.

Der Waracker in Neudorf bei Sahn, soll auf Marienverkündigung 1764, auf 3 oder 6 Jahre einem Colono zur Hälfte überlassen werden; Liebhabere daru können sich sobald möglich bei dem Prediger Flottmann dafelbts melden, und versichert seyn, das fäls ein solcher rasonabler Contract, mit einem oder andern getroffen werden soll, das Colonus Brodt dabey haben kann. Die sämlichen Herren Prediger dieser Gegend werden zugleich ergebenk gebeten, wenn sie in den Gemeinden dergleichen Leute wissen, es denenselben bekannt zu machen. Man ist auch bereit, einem tüchtigen Wirth einen Dorschus

## 12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da der Herr Sohn aus Wollin, einen Scheunhof von die Witwe Mäsera gekauft, welcher liegt vor dem Wickerthor, zwischen Christian Krausen Wohnhaus, und Bartholomäus Malerowits Scheunen, und Termius den 6ten Februar 1764 anherabnuet, das veraccordirte Geld in der Witwe Mäsera Hause zu zahlen; So haben Crediores, so eine rechtliche Ansprache daran haben, sich zu melden, oder gewarntas müssen, das ihre Ansprache vor null und nichts erkläret werden soll.

Zu Stolp verkaufet der Bürger und Bernsteinhändler Michael Friedrich Schulz, welcher annoch unter dem Hochlöblich von Danzigerischen Infanterieregiment engagiert ist, seine vor dem Mühlenteich anischen der verstorbenen Frau Bürgermeiste Berneri Erben, und des Bauers Schmidt aus Stanitz Acker, am Gumbinschen Wege gelegene halbe Huze Ader, um und für 270 Rthlr. gut Geld nach dem Braumannischen Huze, an den Bürger und Garmischer Meister Martin Schulz; Crediores so an dies selben halben Huze Landes mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Termius den 19ten December a. s. und gten Januari 1764, höchstens aber in ultimo decembris 30ten Januari a. s. des Vormittags um 11 Uhr dafolb zu Rathaus zu melden, oder præclusionem illi gewährigten.

Bei der Aussteinandersetzung der verstorbenen Witwe Gottsch von der Posmühle hinterloffenen Eben ist nöthig, das alle Crediores der Defuncten, besonders diejenigen so an dem unter hiesigen Amte verhandlten Vermögens Anforderungen haben, etsetzt werden. Wenn nun dazu Termius auf den 17ten Januari a. s. præfigiert; So werden alle diejenigen, so an der Defuncte hiesigen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinten, bedurc præmissio vorgelassen, in Termino præficio ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificieren, sub comminatione, das sie nachhero gänzlich damit præcludirent sein werden. Signatum Colbach, den 20sten December 1762.

Königlich Preussisches Amtsgericht.

13. Geider

## 14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Eidenburgische Kirche hat 270 Rthlr. nemlich 102 Rthlr. 17 Gr. an Schößlichen ein Drittel und 147 Rthlr. 7 Gr. an neu Brandenburgischen ein Drittelsstück zur Ausleihe vorräthig; Wer gehörige Sicherheit darüber zu stellen, und Consistorialischen Contens herbeizuschaffen entzökken ist, kan sich mit obtem bestals bey dem Herrn Patron von München in Eidenberge, oder bei dem Herrn Pastor Hencken in Löpelin franco melden. Beide benannte Dörfer liegen im Neukreislichen Kreise, eine Meile von Löpelin im Hinterpommern.

Es liegen 388 Rthlr. an Sachischen ein Drittelsstück, zur Ausleihe vorräthig; Wer solche beider Sicherheit giebt, kan bey dem Schorfseuer Meister Hohen, oder dem Schneider Meister Lehmann in Stettin Nachricht bekommen.

200 Rthlr. Preußische und 200 Rthlr. Sachische ein Drittelsstück, Domalofskischer Niedergelder sind vorräthig, auf siere Hypothek anzutun; Wer Belieben dazu hat, kan sich bey den Domänenmeister Rademacher, oder bey Meister Schreiber in der Spittelstraße zu Stettin melden.

## 14. Avertissements.

In dem Rechtstage nach heiligen drey Könige a. f. wollen die Neppinsche Erben, ihr auf der Lade in der Bladerrinstraße in Stettin belegenes Haus, zum Pertinentius, in Einem lobfamen Laßdaischen Gericht, gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obenannten Termino sub pena præclusi & perpetui silenti melden.

Zu dem Rechtstage nach heiligen drey Könige a. f. will das verforbene Kaufmann Orthen Frau Witwe ihr in der Fischerstraße belegenes Haus, nebst daju gehörigen Wiese, in Einem lobfamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obenannten Termino sub pena præclusi & perpetui silenti melden.

Es ist dem 17ten December c. in der Goliathinen Hölle, ohnweit dem Ame Röhren, ein Koselich Pferd, von Couleur ein Appalooshimmel, 7 Jahr alt, mit einem aufgeschlagenen Naseloch, in der Mähne eine Maarklapp, und auf der linken Lende mit einem Russischen Buchstaben gebrant, sonst ein Barach, eurlaufen; Es wird demnach jedermann nach Standesgericht ersuchen, wo sich dieses Pferd aufsuchen, anzuhalten, und es in Stettin dem Kaufmann Herrn Bucuter, in der Breitenstraße legen mönd.

Neppins Erben Haus im Bladerrin, zwischen Auckerschmidt Dohbergs, und Fischer Schramms Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach heiligen drey Könige a. f. benebst der Wiese im lobfamen Laßdaischen Gericht in Stettin vor- und abgelassen werden; Contradicentes können im Termino ihre Iura wahrnehmen.

Es hat der Bauer Christian Martin zu Womis, sein in Greifenhagen bisher in Besitz gehabtes, und in der Oberstraße belegenes Wohnhaus, nebst einer Landwiese, an die Witwe Wulfen für 250 Rthlr. Brandenburgisch erb- und eigendmlich verkauft; Daher diejenigen, welche an denen Kaufgeldern ein genügtes Recht als der Verkäufer haben möchte, sich im Termino den 6t. in Januarri a. f. sub pena perpetui silenti in Rathause melden müssen.

Es ist ad instantiam Louis Elisabeth Dreßler, deren von hier entrichene Ehemann, der Huhs Macher Grill, ediculatior gegen den sonst Marita, a. f. vorgeladen, die Ursachen seiner Entfernung zu juzischen, allenfalls aber bei seinem Aufenthalte die Entscheidung zu gewärtigen; Welches demselben blieb durch zur nachrichtlichen Achtung veranlaßt gemacht wird. Signature Stettin, den 20sten November 1763.

Königlich Preußische Pommersche und Caminische Regierung.  
Da bereits zum Verkauf ausgeboten, umgleichen auch Häuser so den Einfall drohen, verhandeln, welchemit bekannt gemacht, und diejenigen, die auf einer wüsten Stelle hieselfst gegen Gewissung des von Seiner Königlichen Majestät, außergnädigst verwilligten freien Bauholzes, und gewohnlichen Bauordnungen anzubauen, oder ein dem Einfall drohendes Haus zu repariren, inviteret, sich jeder lebter bey dem Magistrat zu melden, und zu garantirigen, daß sie hieselbst nicht nur gute Fahrung haben werden, sondern ihuen auch aller mögliche Vorschub zur ihrer Reibaltung angedenen solle;

olle; in specie soll das Lassche Haus demjenigen so es wieder neu aufbauen will, umsonst gegeben werden.

Es ist in Stettin in der Nacht vom Sonntag auf den Montag, zwischen 3 und 4 Uhr, bei dem Kaufmann Pösel am Rosengarten, von Hause zu ein gewaltsamer Eindruck geschehen. Die Diebe haben das Gemäuer nach der Küche eingeschlagen, sind so herein gestiegen, haben die bei der Küche befindliche Kinderstube, worinnen auch das Haussmädchen geschlafen, mit einer neuen kleinen Zeng-Linie, und vorgelegten Querholz gebunden, hierdurch die Türe, so in der Küche glagen, gedröhnen, und 2 von den beiden Dieben damit am Weinkeller gebrochen, wodurch der Lehrbergsche munter geworden, auch wirklich die beiden Stuben gleichfalls beraubt, und mit Stricken zubinden wollen, und man hierdurch auch noch 3 vergleichende Stricke und eine Schleife, jemanden zu erdrosseln, gefunden; Da aber Verm geworden, hätten die Diebe sich wieder hinten über retteten, und ob zwar nichts entwendt, so öffnetest dennnoch der Kaufmann Pösel demjenigen, der ihm einige Nachricht von denen Thätern zu erhalten vermögen, einen raisonable Recompens, und will auch auf Erfordern dessen Nahmen verschweigen.

Da aber mahnen darüber Beschwerden geführt worden, das die heilige Porteure das Publicum mit dem Dragen überzeugen: So wird hiemit bekannt gemacht, daß denselben für einen Gang in der Stadt, nicht mehr als 3 Gr. in neu Brandenburgischer Münze, und für einen Gang auf der Lazarettstraße, es sei weit oder ferne 6 Gr. bezahlt werden dürfte, und wenn selbst sich weiter unterzufangen fünnen, ein mehreres in fordern und zu nehmen, ist davon Anzeige zu thun, alsdann dieselben deshalb nachdrücklich bestrafet werden sollen. Alten Stettin, den 20sten December 1763.

Gürtmeister und Rath hieselbst.

Da aus Pohlen vieles Korb- und Pferde-Nich nach Driesen gebracht, und daselbst um einen billigen Preis veräußert werden wird: So wird solches dem Publicum hiemit bekannt gemacht, damit ein jeder Wirt sich davon das benötigte Zug- und Zuchtwiederaufkauft, und seinen Viehstand davon wie der ergänzen könne. Der Herr Kriegsgerichts-Besor dafelbst, wird einem jeden darunter behälftlich seyn, bey welchem sich also ein jeder deshalb melden kan. Alten Stettin, den 16ten December 1763.

Gürtmeister und Rath hieselbst.

Es wird bey der Stahl-Fabrik zu Damm, annoch ein unbewiebter tüchtiger Hammerschmid ersfordert, welcher außer der Ausschmiedung des Stahls auch mit anderer Arbeit umgangen weis, und tan sich ein solcher bey den Kaufmann Woh in Stettin melden, und wegen des Lohns accordiren.

Es bat der Schiffer Peter Bartom, von Anfang kommend, am leichtverlorenem Dienstage, den zofsten hujus Vormittag auf diesjäm Packhofe geschah, und Unter anderem auf der Pack-Cammer, den dre, vor dessen Comtoir-Thüre ein Fas von 89 Pfund Butter, sub sign. D. S. blingskett. Als Eigentümer soldes den folgenden Morgen abholen lassen wollen, ist es nicht mehr auf der Stelle befürchtet, auch bis jetzt nicht ausfindig gemacht: Sollte jemand an dem Tage oder folgenden Mittwoch-Woerten, vom Packhofe dekommen haben, und entweder ein Fas über gehörige Anzahl, oder ein gebrauchtes ihm nicht gebühriges Fas erhalten, so wird dienstlich gebeten, solches der Pack-Cammer anzumezeigen. Im Falle das das Fas durch eine diebische Hand entwendet worden, wird das Publicum ersuchen, vom dam Edater gedachter Pack-Cammer, gegen einen Recompens gleichfalls Anzeige zu thun. Stettin, den 22sten December 1763.

Zu Sizow, nahr bey Garz belegen, ist der Frenmann Michael Möller, nebst seiner Ehefrau Elisabeth Lassen, ab infekciate und ohne ebendiese Leibeserben verstorben. Dessen Nachlaß besteht in ~~seiner~~ <sup>ihres</sup> Kleidung und etwas Kleidung, um deren Verkaufung das verstorbenen Collateral-Erben angethan gethan, wozu auch Terminus auf den 15ten Februaris a. s. anberaumet: Es werden demnach sowohl des Michael Möllers, als der Elisabeth Lassen Erben, und wenn sonst jemand an dieser Verkaufung eine gegründete Ansprache hat, sub pena præclus eritre und geladen, in Terminis den 15ten Februaris rit a. s. sich zu Sizow in dem Erbhause einzufinden, und ihre Rechte wahrzunehmen.

Der Bäcker Meister Ludwig Voigt zu Schmedt, hat sein zu Garz in der Mühlstraße belegenes Wohnhaus, nebst Futterbude und Garten am Schmedischen-Damm, an den unterm Bärcerischen Reglement gestandenen Quartiermeister Herrn Krause verkauft, welsdem solches den zofsten dieses vor, und abgelassen werden soll: Welche diesen Kaufvertrag auf eine oder andere Art zu contradirenten, oder sonst eine Ansprache an diesen Immobilibus zu haben vermeiputen, müssen ihre Rechte in Termino, sub pena præclus wahrnehmen.

15. Copius

## 15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Bei der Französischen Gemeinde in diesem 1762ten Jahre: Jaques Waquet, ein Müller, mit Jungfer  
Marie Tallman. Jean Cochon, ein Becker, mit Jungfer Esther Bocard.

## 16. Preise von unterschieden zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

### Waaren bey Schiff-Pfund à 280 ff.

|  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| Schwedisch Eisen                           | 36 Rthlr. in Sächsische               |
| und 22 Rthlr. in Preuß. ein Drittelpstück. |                                       |
| Rein Hans                                  | 45 Rthlr. in Preußische ein           |
| Drittelpstück.                             |                                       |
| Schnitt-Hans                               | 35 Rthlr. 12 Gr. dito.                |
| Schuh-Hans                                 | 48 Rthlr. in Sächsische               |
| und 30 Rthlr. in Preuß. ein Drittelpstück. |                                       |
| Ordinaires Torse                           | 28 bis 30 Rthlr. in                   |
| Sächsische und 17 Rthlr. in Preuß. ein     |                                       |
| Drittelpstück.                             |                                       |
| Petersburger ditto                         | 40 Rthlr. in Preuß.                   |
| ein Drittelpstück.                         |                                       |
| Stockisch                                  | 23 Rthlr. 40 Rthlr. in Sächsische und |
| 23 Rthlr. in Preuß. ein Drittelpstück.     |                                       |

### Waaren bey ff. à 110 ff.

|                              |                  |
|------------------------------|------------------|
| Blauholz                     |                  |
| Japan ditto                  | 10 Rthlr.        |
| Gelb ditto                   | 14 Rthlr.        |
| Gemahnt Rothholz, Mart. Holz | 11 Rthlr.        |
| Fernambuc                    | 12 Rthlr.        |
| Unterfönnamer Messer         | 35 Rthlr.        |
| Dänischen ditto              | 80 Rthlr.        |
| Groß Melis Zitter            |                  |
| Kleinen ditto                | 55 Rthlr.        |
| Refnade F.                   | 58 bis 60 Rthlr. |
| Candisbrodin                 | 64 Rthlr.        |
| Weisse Mosquabade            | 72 Rthlr.        |
| Braunen ditto                | 40 Rthlr.        |
| Heine Krappe                 | 36 Rthlr.        |
| Mittel ditto                 | 60 Rthlr.        |

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Breslauer Rothe             | 26 Rthlr.        |
| Hamps-Del                   | 12 Rthlr.        |
| Rüb'en-Del                  | 22 Rthlr.        |
| Lein-Del                    | 20 Rthlr.        |
| Kreide                      | 1 Rthlr.         |
| Reiß                        | 7 Rthlr. 18 Gr.  |
| Rummel                      | 12 Rthlr.        |
| Annes                       | 16 Rthlr.        |
| Rothen Bohlus               | 6 Rthlr.         |
| Weissen Joghur              | 55 Rthlr.        |
| Braunen ditto               | 20 Rthlr.        |
| Grosse Rosnaen              | 15 Rthlr.        |
| Corinthen                   | 16 Rthlr.        |
| Hagel                       | 16 Rthlr.        |
| Blieweiss                   | 17 Rthlr.        |
| Heine calcionirte Pottasche | 12 Rthlr.        |
| Seutolische Baumöl          | 24 Rthlr.        |
| Genueſische ditto           | 30 Rthlr.        |
| Schweſel                    | 12 Rthlr.        |
| Silberglöthe                | 16 Rthlr.        |
| Rothe Mennige               | 16 Rthlr.        |
| Valence Mandeln             | 30 Rthlr.        |
| Provence ditto              | 20 Rthlr.        |
| blaue Farbe, F. F. L.       | 30 Rthlr.        |
| Dito, F. C.                 | 24 Rthlr.        |
| Dito, M. C.                 | 20 Rthlr.        |
| Seifen-Talg                 | 18 Rthlr. 12 Gr. |

### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

|                        |           |
|------------------------|-----------|
| Französische Pfauenmen | 8 Rthlr.  |
| Nother Mittel-Gisch.   |           |
| Kehl-Spurten.          |           |
| Gemeine ditto          | 7 Rthlr.  |
| Lüb'schen Amidon       | 12 Rthlr. |
| Eim.                   |           |

Einländischer dito.

Bader

Braunen Syrup

10 Rthlr.

10 Rthlr.

## Waaren bey Pfunden.

Orlean

Chocolade

Indigo

Martiniquer Coffee: Bohnen

Dominiger dito

Grünen Thee

Blumen-Thee

Perco-Thee

Thee Boy

Weiss Wachs

Gelb dito

Canaster Toback

Englisch dito

Abraham Berg dito

Muscaten-Wässse

Dito Blumen

Melcken

Cardemomone

Citronade

Lanchl

Schwaden-Grüß

Saffran

Concionelle

Landische Feigen

Havanna Schnaps-Toback.

Toback St. Omer

Ordinaire Rappe: Toback

Englisch Sohl-Leder

Damiger dito

Einländisch dito

Englisch Kalb-Leder

Corduan

Moscowitische Luchten

10 Rthlr.

## Waaren bey Tonnen.

Niglich Ein Saamen.

Memelscher dito

9 Rthlr.

Mones Hering

20 Rthlr.

Vollen dito

23 Rthlr.

Thlen dito

18 Rthlr.

Berger dito

10 Rthlr.

Schwedisch oder Englischer Hering

11 Rthlr.

Berger Thrau

30 Rthlr.

Grönlandischen dito

32 Rthlr.

Einländische Seife

28 Rthlr.

## Waaren bey Stückien.

Gelben Saffian

3 Rthlr. 12 Gr.

Roth Kalb-Leder

1 Rthlr.

## Getrayde auf Kaufmanns Boden.

Last Weizen

180 Rthlr.

Dito Roggen

126 Rthlr.

Dito Gerste

120 Rthlr.

Dito Malz

144 Rthlr.

Dito Hafer

72 Rthlr.

Dito Erbsen

288 Rthlr.

## Weine.

Wein Wein a Dym

100 bis 140 Rthlr.

Moseler dito

96 Rthlr.

Alter Franz dito

40. 48. 54. 70 bis

100 Rthlr. pro Dihof.

Neue dito

32. 34. 36 bis 40 Rthlr. dito

Muscat dito

66 Rthlr. dito

Pontac dito oder Cahors

55. 58 bis

60 Rthlr. dito.

Champagner pro Bouteille

1 Rthlr. 12 Gr.

Bourgunder dito

1 Rthlr.

Franz-Brautwein

die 30 Viertel 70 Rthlr.

1000 800 700 600 500 400 300 200 100 0

1000 800 700 600 500 400 300 200 100 0

1000 800 700 600 500 400 300 200 100 0

1000 800 700 600 500 400 300 200 100 0

1000 800 700 600 500 400 300 200 100 0

1000 800 700 600 500 400 300 200 100 0

1000 800 700 600 500 400 300 200 100 0

1000 800 700 600 500 400 300 200 100 0

1000 800 700 600 500 400 300 200 100 0

## Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

|                             | Pfund. | Gr. | Pf. |
|-----------------------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch                 | I      | 3   |     |
| In Sachs. ein Drittel Stück |        | 5   | 6   |
| In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück |        | 6   | 9   |
| Kalbfleisch                 | I      | 3   | 6   |
| In Sachs. ein Drittel Stück |        | 3   |     |
| In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück |        | 6   | 9   |
| Hammelfleisch               | I      | 3   |     |
| In Sachs. ein Drittel Stück |        | 3   |     |
| In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück |        | 6   | 9   |
| Schweinfleisch              | I      | 3   |     |
| In Sachs. ein Drittel Stück |        | 3   |     |
| In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück |        | 6   | 9   |
| Rühlfleisch                 | I      | 1   | 9   |
| In Sachs. ein Drittel Stück |        | 3   |     |
| In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück |        | 6   |     |
| 1.) Getrockn. vom Kalbe     |        | 4   |     |
| 2.) Kopf und Hütte          |        | 7 8 |     |
| 3.) Das Geschlinge          |        | 7 8 |     |
| 4.) Rinder-Kaldaun          | I      | 6   |     |
| 5.) Eine gute Ochsen-Zunge  |        | 1   |     |
| 6.) Eine geringere          |        | 16  |     |
| 7.) Ein Hammel-Geschlinge   |        | 12  |     |
| 8.) Hammel-Kaldaun          | I      | 3   |     |

NB. Obige Taxa wird verändert, wenn nur ein einzelner Pfund gekauft wird: also dann der Groschen voll gemacht wird.

## Brottaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

|   | Pfund. | Gr. | Loth. | Qu. |
|---|--------|-----|-------|-----|
| Für 2 Pf. Semmel                                    |        |     |       |     |
| 3 Pf. dito (6 pf. Sachs.)                           |        | 7   | 3     |     |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod                          |        | 5   | 5     |     |
| 6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)                           |        | 5   | 5     |     |
| 1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)                           | I      | 21  | 3     |     |
| Für 6 Pf. Haubackenbrod<br>(1 gr. 3 pf. Sachsisch.) |        | 5   | 5     |     |
| 1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)                           | I      | 29  | 1 1/2 |     |
| 2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)                           | 3      | 26  | 3     |     |

## Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

|   | Rtl. | Gr. | Pf. |
|---|------|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne                |      | 5   | 5   |
| das Quart   |      | 5   | 5   |
| Stettinsch ordinair braun u. weiß Gersenbier, die halbe Tonne | I    | 13  | 5   |
| das Quart   |      | 5   | 5   |
| In Sachs. 1 und 2 Gr. Fäss auf Bouteillen gezogen             |      | 1   | 9   |
| In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück                                   |      | 2   |     |
| Weizenbier, die halbe Tonne                                   | I    | 13  | 5   |
| das Quart   |      | 5   | 5   |
| In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück auf Bouteillen gezogen            |      | 1   | 9   |
| In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück                                   |      | 2   |     |
| Das Quart Brantwein   |      | 5   | 3   |

## Zu Stettin angelommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 21. December, 1763.  
Peter Barckon, dessen Schiff Elisabeth, von Alziam mit Roggen.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 21. December, 1763.  
Johann Törs, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgat leig.  
Christian Schröder, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgat leig.  
Johann Dietrich Noken, dessen Schiff Salla Blackim, nach Copenaghen mit Stückguthe.

## Am Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 14. bis den 21. December, 1763.

|            | Winkele | Schessel |
|------------|---------|----------|
| Weizen     | 42.     | 23.      |
| Roggen     | 100.    |          |
| Gersie     | 90.     | 14.      |
| Wheat      |         |          |
| Habre      | 17.     | 20.      |
| Erdsen     | 2.      | 11.      |
| Wuchweizen |         | 14.      |
|            |         |          |
| Summa      | 254.    | 80.      |
|            |         |          |
| 17. Wellen |         |          |

17. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 14ten bis den 21ten December, 1763.

|                   | Wolle,<br>der Stein. | Weizen,<br>der Winzp. | Roggen,<br>der Winzp. | Serste,<br>der Winzp. | Mais,<br>der Winzp. | Haber,<br>der Winzp. | Erbse,<br>der Winzp. | Buchweiz.<br>der Winzp. | Hopfen<br>der Winzp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|
| Anger             | 4 R.                 | 48 R.                 | 24 R.                 | 20 R.                 | —                   | 14 R.                | 43 R.                | —                       | —                    |
| Bahu              | —                    | Habt                  | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Belgard           | 16 R.                | 144 R.                | 50 R.                 | 36 R.                 | 38 R.               | 24 R.                | 30 R.                | 108 R.                  | 24 R.                |
| Berwald           | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Bublik            | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Bütow             | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Camin             | 4 R. 12 g.           | 72 R.                 | 36 R.                 | 32 R.                 | 36 R.               | 28 R.                | 33 R.                | —                       | 16 R.                |
| Colberg           | 4 R. 12 g.           | 75 R.                 | 45 R.                 | 30 R.                 | —                   | —                    | 47 R.                | —                       | —                    |
| Cörlin            | 7 R.                 | 168 R.                | —                     | 28 R.                 | —                   | 24 R.                | 72 R.                | —                       | 24 R.                |
| Cölin             | 4 R.                 | 80 R.                 | 34 R.                 | 22 R.                 | —                   | —                    | 42 R.                | —                       | 12 R.                |
| Daber             | 5 R.                 | 48 R.                 | 32 R.                 | 28 R.                 | 36 R.               | 24 R.                | 44 R.                | —                       | —                    |
| Dammt             | —                    | Habt                  | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Demmin            | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | 18 R.               | 24 R.                | 16 R.                | 28 R.                   | —                    |
| Diddichow         | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Frepowwalde       | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | 10 R.                |
| Gars              | 8 R.                 | 54 R.                 | 32 R.                 | 28 R.                 | 32 R.               | 18 R.                | 54 R.                | —                       | —                    |
| Gollnow           | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Greifenberg       | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Greiffen-hagen    | 7 R. 12 g.           | 52 R.                 | 34 R.                 | 26 R.                 | 36 R.               | 20 R.                | 48 R.                | —                       | 6 R.                 |
| Gülgow            | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Jacobshagen       | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Jarmen            | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Kabes             | —                    | —                     | 72 R.                 | 36 R.                 | 34 R.               | 36 R.                | 20 R.                | 72 R.                   | 24 R.                |
| Lauenburg         | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Maslow            | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Maugardt          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Neuwary           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Nowawelk          | 7 R.                 | 56 R.                 | 32 R.                 | 30 R.                 | 30 R.               | 20 R.                | 44 R.                | 30 R.                   | 12 R.                |
| Nienun            | 8 R. 8 g.            | 49 R.                 | 33 R.                 | 25 R.                 | 32 R.               | 16 R.                | 44 R.                | 20 R.                   | 5 R.                 |
| Plathe            | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Pötzsch           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Poltow            | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Polschin          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Woritz            | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Ragebauhr         | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Regenwalde        | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Rügenwalde        | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Rummelsburg       | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Schlawe           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Stargard          | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Stepenitz         | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Stettin, Alt      | 8 R. 2 g.            | 49 R.                 | 33 R.                 | 25 R.                 | 32 R.               | 16 R.                | 44 R.                | 26 R.                   | 5 R.                 |
| Stettin, Neu      | —                    | Habt                  | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Stolp             | —                    | —                     | 56 R.                 | 24 R.                 | 19 R.               | —                    | 17 R.                | —                       | —                    |
| Schwientzünde     | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Tennelburg        | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Treptow, h. Pomm. | —                    | —                     | 48 R.                 | 24 R.                 | 18 R.               | 22 R.                | 13 R.                | 42 R.                   | 8 R.                 |
| Treptow, d. Pomm. | —                    | —                     | 56 R.                 | 28 R.                 | 24 R.               | 28 R.                | 14 R.                | 13 R.                   | 10 R.                |
| Ufermünde         | 3 R. 16 g.           | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Usedom            | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Wangerin          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Werben            | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Wollin            | 3 R. 8 g.            | 90 R.                 | 36 R.                 | 36 R.                 | 36 R.               | 24 R.                | 44 R.                | 96 R.                   | 12 R.                |
| Zachau            | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |
| Zanow             | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                       | —                    |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. im befreimten